

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10.22	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.11.2019	160	2019

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☑				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	29.11.2019	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	11.12.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 10 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 10.22 -	Beteiligt: 10.2 -	Landrat gez. Radeck		

Betreff:

Ernennung des Abschnittsleiters Nord und 1. stellvertretenden Kreisbrandmeisters sowie Ernennung des Abschnittsleiters Süd und 2. stellvertretenden Kreisbrandmeisters unter jeweiliger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des derzeitigen Abschnittsleiters Süd und 2. stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Herr Stefan Müller wird gem. § 21 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) zum Abschnittsleiter Nord und 1. stellvertretenden Kreisbrandmeister für den Landkreis Helmstedt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.01.2020 für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Herr Oliver Thews wird gem. § 21 Abs. 3 des NBrandSchG zum Abschnittsleiter Süd und 2. stellvertretenden Kreisbrandmeister für den Landkreis Helmstedt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.01.2020 für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Herr Egbert Rippel wird auf seinen Antrag vom 07.10.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Abschnittsleiters Süd und des 2. stellvertretenden Kreisbrandmeisters gem. § 31 des Nieders. Beamtengesetzes (NBG) mit i. V. m. § 23 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) mit Ablauf des 31.12.2019 entlassen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 160	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Nach § 21 Abs. 3 NBrandSchG werden die Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, deren Stellvertreter sowie die stellvertretenden Kreisbrandmeister Freiwilliger Feuerwehren für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeindebrandmeister und der Ortsbrandmeister des jeweiligen Kommandobereichs.

Der derzeitig amtierende Abschnittsleiter Nord und 1. Stellvertretende Kreisbrandmeister, Herr Andreas Thomas, scheidet kraft Gesetzes nach Ablauf von 6 Jahren zum 31.12.2019 aus der Funktion aus.

Der derzeitig amtierende Abschnittsleiter Süd und 2. stellvertretender Kreisbrandmeister, Herr Egbert Rippel, wäre erst zum 30.06.2020 kraft Gesetzes nach Ablauf von 6 Jahren aus der Funktion ausgeschieden und hat vorzeitig mit Antrag vom 07.10.2019 gem. § 31 NBG i. V. m. § 23 BeamStG um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.12.2019 gebeten.

Am 19.10.2019 ist im Rahmen einer Ortsbrandmeisterdienstbesprechung die Abstimmung zu den Nachbesetzungen der o. g. Funktionen erfolgt. Danach sind Herr Stefan Müller als Abschnittsleiter Nord und 1. stellvertretender Kreisbrandmeister sowie Herr Oliver Thews als Abschnittsleiter Süd und 2. stellvertretender Kreisbrandmeister von den Gemeinde- und Ortsbrandmeistern gewählt worden.

Die Anhörung des Regierungsbrandmeisters gem. § 21 Abs. 3 NBrandSchG ist erfolgt und mit Stellungnahme vom 11.11.2019 wurde die Zustimmung zur Ernennung des Herrn Stefan Müller zum Abschnittsleiter Nord und 1. stellvertretenden Kreisbrandmeisters sowie des Herrn Oliver Thews zum Abschnittsleiter Süd und 2. stellvertretenden Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.01.2020 erteilt. Die fachlichen Voraussetzungen für die Ernennungen werden gem. der FwVO erfüllt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 160	Jahr 2019